

Textliche Festsetzungen (Teil B)

(Die Überschriften sind nicht Bestandteil der Festsetzungen)

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

- 1.1 Im Gewerbegebiet (GE) und im Industriegebiet (GI) sind Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig.
1.2 Im Gewerbegebiet (GE) sind Vergnügungstätten nicht zulässig.
1.3 Innerhalb der Fläche für Anlagen der Ver- und Entsorgung mit der Zweckbestimmung Abwasser sind Anlagen für die Abwasserentsorgung zulässig.
1.4 In den Baugebieten I und II ist nur eine Nutzung baulicher Anlagen unterhalb der vorhandenen Geländeoberfläche zulässig.
1.5 In den Baugebieten III, IV, V und VI ist die "ausnahmsweise zulässige Wohnnutzung" nicht zulässig.
1.6 Im Abstand von 30 Metern zum Wald ist die Errichtung von Stellplätzen, Garagen und Nebenanlagen unzulässig.

2. Bauweise

- 2.1 Für das Gewerbegebiet (GE) und Industriegebiet (GI) wird als abweichende Bauweise festgesetzt: Gebäude mit einer Länge von höchstens 150m sind unter Einhaltung des seitlichen Grenzabstandes zulässig.

3. Grünfestsetzungen

- 3.1 Die in der Planzeichnung mit A 1, A 3, A 4, A 5, A 7, A 8 und A 11 gekennzeichneten und nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzten Flächen sind durch gelenkte Sukzession zu ausdauernden Ruderalflächen zu entwickeln.
3.2 Auf den in der Planzeichnung mit A 2 und A 9 gekennzeichneten und nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 festgesetzten Flächen sind die Ruderalflächen und vorhandene Gehölze zu erhalten.
3.3 Auf den in der Planzeichnung mit A 6 und A 10 gekennzeichneten und nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 festgesetzten Flächen mit Gehölzen bestanden Flächen ist der Bestockungsgrad auf < 0,5 abzusenken.

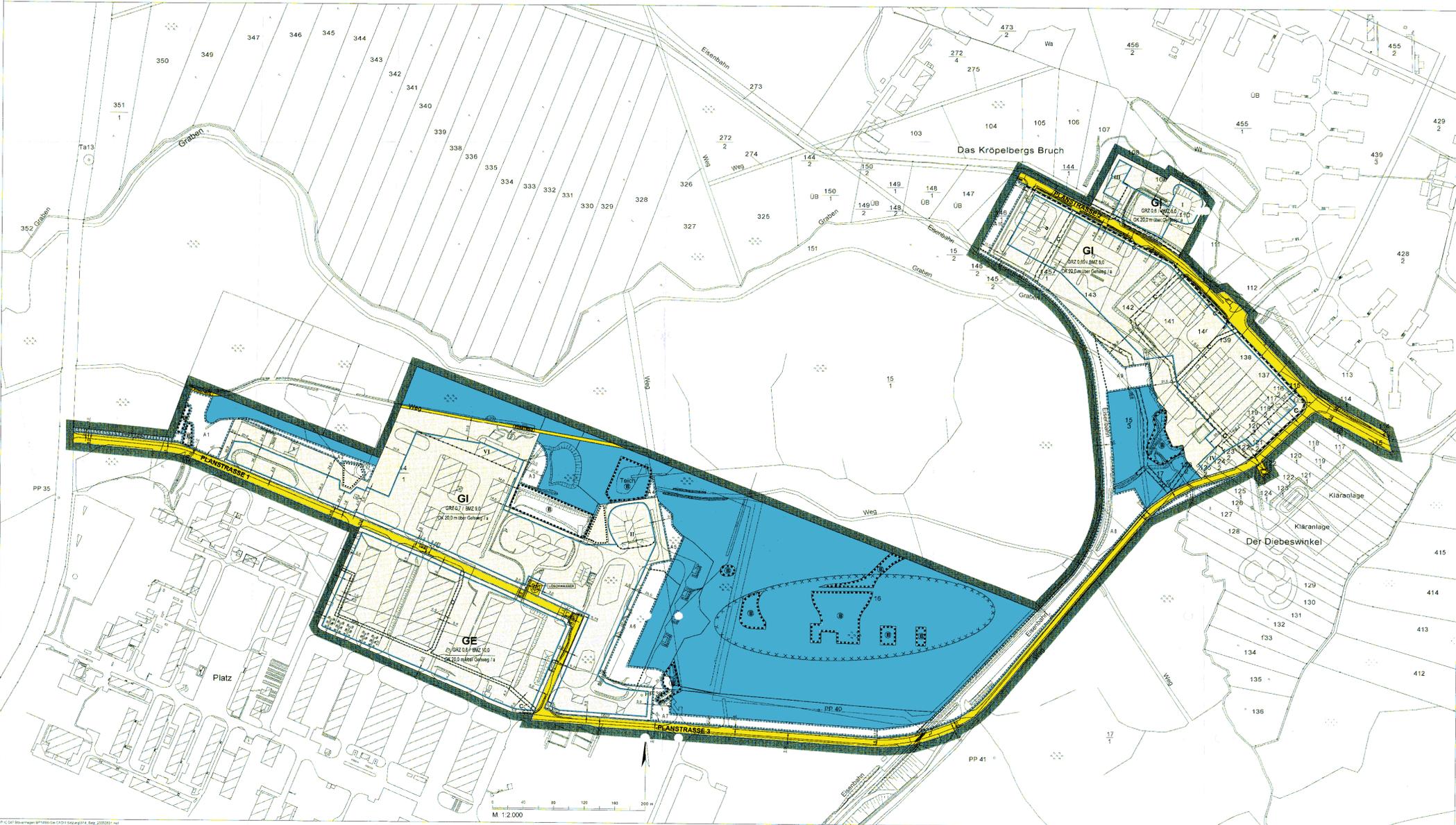
4. Sonstige Festsetzungen

- 4.1 Die Flächen C sind mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Versorgungsträger zu belasten.

5. Hinweise

- 5.1 Bei höheren baulichen Anlagen ist die Wehrbereichsverwaltung Nord, Außenstelle Kiel zu beteiligen.
5.2 Die Brandschutzverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GVOB) M-V Nr. 7 S. 36) vom 14. Februar 1994 ist zu beachten.

Zeichnerische Festsetzung (Teil A)



Verfahrensvermerk

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Reuterstadt Stavenhagen vom 03.07.2003...

Stavenhagen, den 11.11.2005
Stavenhagen, den 12.12.2005
Stavenhagen, den 12.12.2005

Stavenhagen, den 12.12.2005
Stavenhagen, den 12.12.2005
Stavenhagen, den 12.12.2005

Stavenhagen, den 12.12.2005
Stavenhagen, den 12.12.2005
Stavenhagen, den 12.12.2005

Stavenhagen, den 12.12.2005
Stavenhagen, den 12.12.2005
Stavenhagen, den 12.12.2005

Stavenhagen, den 12.12.2005
Stavenhagen, den 12.12.2005
Stavenhagen, den 12.12.2005

Stavenhagen, den 12.12.2005
Stavenhagen, den 12.12.2005
Stavenhagen, den 12.12.2005

Stavenhagen, den 12.12.2005
Stavenhagen, den 12.12.2005
Stavenhagen, den 12.12.2005

Stavenhagen, den 12.12.2005
Stavenhagen, den 12.12.2005
Stavenhagen, den 12.12.2005

Stavenhagen, den 12.12.2005
Stavenhagen, den 12.12.2005
Stavenhagen, den 12.12.2005

Stavenhagen, den 12.12.2005
Stavenhagen, den 12.12.2005
Stavenhagen, den 12.12.2005

REUTERSTADT STAVENHAGEN
Bebauungsplan Nr. 14
"Kaserne Mecklenburgische Schweiz/Nordteil und Technik-Bereich Lützow-Kaserne" der Reuterstadt Stavenhagen für den Ortsteil Basepohl

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1389) sowie des § 66 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBO M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 06. Mai 1998 (GVBl. M-V S. 468, 612), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GVBl. M-V S. 690) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Reuterstadt Stavenhagen folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Zeichenerklärung Festsetzungen
Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen
Gewerbegebiet (GE BauVVO)
Industriegebiet (GI BauVVO)
Grundflächenzahl z.B. GRZ 0,8
Baumassenzahl z.B. BMZ 10,0
Höhe baulicher Anlagen über einem Bezugspunkt als Höchstmaß z.B. OK 20,0 m über Gelweg
Abweichende Bauweise
Baugrenze
Verkehrsfächen
Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Wald
Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung
Sonstige Festsetzungen
Mit Leitungsrechten zu belastenden Flächen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
Kennzeichnungen
Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts; geschützte Biotope
Planzeichen ohne Normcharakter
Abzubrechende Bebauung X
Baugebiete mit unterschiedlicher Nutzung I, ... VI

Planunterlagen:
amtliche Liegenschaftskarte
Stand: Januar 2004/November 2004
Lageplan
als Grundlage zur Herstellung für Bauelemente, Vorhaben- und Erschließungspläne sowie für Satzungen nach § 24 Abs. 4 BauGB
Maßstab 1:2000 (im Original)
Baugenehmigungsbehörde: Landkreis Demmin

Planverfasser:
GKU Standortentwicklung GmbH
Albenterstraße 1, 13088 Berlin
Tel.: 030 / 9237210
Fax: 030 / 9237211
E-Mail: buero-berlin@gku-se.de

Gründungsplan / Umweltverträglichkeitsstudie:
A & S GmbH Neubrandenburg
August-Milch-Str. 1, 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810216